



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich – pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Lfd Nr 07

Seite: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 07.12.2015 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Obergeschoß)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2015 durch Kurrende bzw. E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister **Johann LUEGER**
Vizebürgermeister **Ernst STEINAUER**

gGR **Karl HAGAUER**
gGR **Heidi HÖNIGL**
gGR **Franz SCHALLAUER**
gGR **Klaus SCHALLAUER**
GR **Frank DESAI-HÜTTEMANN**
GR **Heidi KÄFER-SCHLAGER**
GR **Ing. Georg KÖLBEL**

GR **Walter MAURER**
GR **Andreas RIEDLER**
GR **Franz ROSENBERGER**
GR **Alexander SCHNABEL**
GR **Adelheid SCHWEIGHUBER**

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **Tatjana STANGL**

Zuhörer: ja

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren: - x -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Sitzung vom 20.10.2015
- Pkt. 2.: Bericht über eine Kassenprüfung
- Pkt. 3.: Beschlussfassung über Voranschlag 2016 samt mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan sowie sonstiger Beilagen
- Pkt. 4.: Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG mit Bekanntgabe des geprüften Lageberichtes und Bericht des Abschlussprüfers
- Pkt. 5.: Genehmigung des Budgets für die Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG
- Pkt. 6.: Beschlussfassung über Anträge von Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Institutionen betreffend Subventionen und Spenden
- Pkt. 7.: Mitgliedsbeitrag Verein Basilika Sonntagberg
- Pkt. 8.: Gebühr für den gemeindeeigenen Lader iZ Winterdienst für Private
- Pkt. 9.: Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerbl. Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften
- Pkt. 10.: Ehrung eines langjährigen Bediensteten
- Pkt. 11.: Berichte

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 01.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Protokolle vom 20.10.2015 (öffentlich und nicht öffentlich), welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gelten als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

TOP 02.) Bgm. Johann Lueger ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Walter Maurer um seinen Bericht über die am 24.11.2015 stattgefundene Kassenprüfung. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG, sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis. Unter anderem wird darüber berichtet, dass Herr GR Walter Maurer zum Prüfungsausschussobmann, nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Fertsak, gewählt wurde.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

TOP 03.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags 2016 der Gemeinde Opponitz lag durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde kundgemacht. Stellungnahmen sind während dieser Zeit keine eingelangt.

Der Voranschlagsentwurf wurde samt seinen Bestandteilen (inkl. mittelfristiger Finanzierungsplan und Dienstpostenplan) den im Gemeinderat vertretenen Parteien rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Von Bgm. Johann Lueger wird der vorliegende Voranschlagsentwurf für 2016 auszugsweise erläutert.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Voranschlag der Gemeinde Opponitz (inkl. mittelfristigen Finanzierungsplan und Dienstpostenplan) für das Jahr 2016 mit der Summe von € 1.934.000,00 in Einnahmen und Ausgaben beim ordentlichen Haushalt und € 1.102.300,00 in Einnahmen und Ausgaben beim außerordentlichen Haushalt zu beschließen. Der außerordentliche Haushalt umfasst 11 Vorhaben. Der Haushaltsabgang im ordentlichen Haushalt ist mit € 266.900,00 veranschlagt.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Lueger erläutert einige außerordentliche Projekte gGR Karl Hagauer berichtet, dass die SPÖ den Voranschlag durchgesehen hat und diesen für in Ordnung findet.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis:einstimmig

TOP 04.) Für ausgegliederte Unternehmungen hat der Bürgermeister dem Gemeinderat den geprüften Jahresabschluss, Lagebericht und den Bericht des Abschlussprüfers vorzulegen. Es werden daher der geprüfte Jahresabschluss 2014, erstellt von der RST-Steininger Steuerberatungs GmbH, der geprüfte Lagebericht v. 25.08.2015, sowie der Bericht des Abschlussprüfers, geprüft von der Diligentia Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. vorgelegt und zur Kenntnis gebracht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen den Gesellschaftern zuzurechnenden Verlust von € 28.779,26 (inkl. Verlustvortrag von 2014, € 27.545,41) aus.

TOP 05.) Für die Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG wurde für das Jahr 2016 das Budget erstellt. Es weist in Einnahmen und Ausgaben € 37.200,00 aus. Das Budget beinhaltet hauptsächlich laufende Betriebskosten sowie Tilgung von Bankdarlehen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man das Budget 2016 für die Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG mit einer Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben von € 37.200,00 genehmigt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 06.) Vom Gemeindevorstand wird nach eingehender Beratung an den Gemeinderat der Antrag gestellt, dass an die in erstellter Auflistung von Spendenansuchen und dergleichen (Liste liegt dem Gemeinderatsprotokoll als Beilage A bei), angeführten Vereinen, Verbänden und Institutionen, aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Opponitz grundsätzlich keine Subventionen gegeben werden. Für den Opponitzer Verein Humani wird jedoch eine Spende von € 50,00 gegeben.

Bezüglich gemeindeeigener Vereine liegen bis jetzt Ansuchen vom Musikverein Opponitz, der Volkstanzgruppe, vom Alpenverein, der Landjugend, des Imkervereins und des Vereins Die Bäuerinnen der Gemeinde Opponitz vor. Weiter liegen Ansuchen vom Seniorenbund Opponitz sowie vom Pensionistenverband Opponitz vor. Auch der Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Waidhofen an der Ybbs hat wieder eingereicht.

Von den übrigen Opponitzer Vereinen wurden bis jetzt keine Ansuchen eingebracht. Die Bedarfsanforderung der Freiwilligen Feuerwehr Opponitz für das Jahr 2015 wurde bereits am 17.03.2015 durch den Gemeinderat mit einer Höhe von € 2.500,00 beschlossen. Der Seniorenbund und der Pensionistenverband sollen wieder über den LKV Opponitz für ihre getätigte Werbung entschädigt werden. Andere Vereine, die eine Subvention erhalten, werden verpflichtet, bis spätestens 28.02.2016 zumindest in der Höhe der gewährten Förderung einen Nachweis über im Jahre 2015 getätigte Ausgaben vorzulegen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass an folgende Vereine und Verbände, von denen auch Ansuchen vorliegen, nachstehend angeführte Subventionen für das Jahr 2015 gewährt werden. Weiter sind alle Vereine verpflichtet, bis spätestens 28.02.2016, zumindest in der Höhe der gewährten Förderung, einen Nachweis über im Jahre 2015 getätigte Ausgaben (Investitionen) vorzulegen.

Von der Vorlage von Rechnungen ist der Verein Humani ausgenommen, da es sich dabei um eine Spende handelt.

Musikverein Opponitz	€ 3.500,00
Landjugend Opponitz	€ 700,00
Volkstanzgruppe	€ 400,00
Die Bäuerinnen der Gemeinde Opponitz	€ 300,00
Alpenverein	€ 300,00
Imkerverein	€ 300,00
Verein Humani	€ 50,00
Kriegsopfer- und Behindertenverband (keine Subvention, da auch keine eigene Organisation in Opponitz)	€ 0,00

Die Förderungen werden nach Vorhandensein der Mittel und Vorlage von Rechnungen, die mindestens die Summe der gewährten Förderungen ausmachen, ausbezahlt.

An den Seniorenbund und Pensionistenverband wird für ihre getätigte Werbung im Jahre 2015, in Bezug auf den LKV Opponitz und Nachweis über die getätigte Werbung und Vorhandensein der Mittel ein Betrag in der Höhe von jeweils € 300,00 ausbezahlt.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Lueger erläutert, dass es wichtig sei, die Vereine an die Rechnungsvorlage zu binden.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07.) In Abänderung des Beschlusses vom 1.7.2014 lautet das Ansuchen des Vereins Basilika Sonntagberg vom 2.10.2015, dass die Gemeinden gebeten werden, dem Verein mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 150,00 beizutreten. Ursprünglich wurde um € 20,00 Mitgliedsbeitrag ersucht, dies ist allerdings nicht der Gemeinde-Mitgliedsbeitrag, sondern für Private gedacht.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man bis auf Widerruf dem Verein „Basilika Sonntagberg“ mit einem Mitgliedsbeitrag von € 150,00 pro Jahr beitrifft.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen von GR Walter Maurer, GR Alexander Schnabel, GR Heidi Käfer-Schlager und gGR Franz Schallauer

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 1 dagegen (GR Alexander Schnabel)

TOP 08.) Da Herr Thomas Fluch für die Winterdienstsaison 2015/16 von der Gemeinde Opponitz als Laderfahrer angestellt wurde, werden auch Private anfragen, den Winterdienst in Anspruch zu nehmen. Bis dato wurde dies von der Firma Stecher durchgeführt und die Gemeinde Opponitz hat der Firma Stecher die angefallenen Laderstunden für Private verrechnet.

Heuer wird die Rechnung des Laders samt Mann von der Gemeinde Opponitz an die Privaten gestellt, daher soll für diese Leistung eine Gebühr festgesetzt werden. Diese soll etwas höher sein, als die anderen Laderarbeiten, da für den Winterdienst ein höherer Aushilfsstundensatz bezahlt wird und die Kosten der Gemeinde Opponitz gedeckt werden sollen. Vorgeschlagen wird, für den Lader-Winterdienst eine Gebühr von € 60,00 (inkl. Mann und MwSt) zu verrechnen (für die anderen Tätigkeiten mit dem Lader werden lt. GR Beschluss vom 06.05.2014 € 54,00 inkl. Mann und MwSt verrechnet).

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man für Winterdienstleistungen durch den Radlader SKL 834, welche an Private erbracht werden, pro Stunde € 60,00 (inkl. Mann und MwSt) in Rechnung stellt. Der Beschluss vom 06.05.2014 über die Verrechnung und Benützung des Laders bleibt davon unberührt.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Lueger erläutert den Ablauf, wenn Private den Winterdienst in Anspruch nehmen. Es muss jede Tätigkeit genau dokumentiert und verrechnet werden.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 09.) Die Gemeinde Opponitz hat lt. GR Beschluss vom 25.03.1997 die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die BH Amstetten übertragen. Lt. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 04.11.2015 ist es empfehlenswert, den Beschluss neu zu fassen und somit notwendige Klarstellungen hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Mischnutzung und -verwendung von Bauwerken infolge einer Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich durchzuführen.

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätten überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Opponitz auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht. Der Beschluss vom 25.03.1997 wird außer Kraft gesetzt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Herr Friedrich Misof hat nach 41 Jahren als Bediensteter der Gemeinde Opponitz, davon 29 Jahre als Amtsleiter, seinen wohlverdienten Ruhestand per 1. November 2015 angetreten. Aufgrund der langjährigen, stets gewissenhaften Tätigkeit am Gemeindeamt Opponitz und aufgrund seiner Verdienste für die Gemeinde Opponitz, speziell als Amtsleiter, wird vorgeschlagen Herrn Friedrich Misof den Ehrenring der Gemeinde Opponitz zu verleihen. Die offizielle Übergabe des Ehrenrings soll am 23. Jänner 2016 beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters erfolgen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man Herrn Friedrich Misof, 3342 Opponitz, Hauslehen 71, aufgrund seiner Verdienste für die Gemeinde und den Ort Opponitz, den Ehrenring der Gemeinde Opponitz verleiht.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Lueger ist dies ein großes Anliegen, Herr Friedrich Misof gehört für Bgm. Lueger zu einer der Persönlichkeiten in Opponitz, die sich diese Auszeichnung verdient haben.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) Berichte

Bgm. Lueger berichtet über den Abschluss des RAD.LEBEN.OPPONITZ Projekts. In Kürze soll ein Termin stattfinden, bei welchem das Projekt dem Land NÖ präsentiert wird.

gGR Hagauer erwähnt, dass diese GR-Sitzung 300 Tage nach der Angelobung stattgefunden hat. Geprägt von guter Zusammenarbeit ohne politischem Hickhack und gutem Arbeitsklima sei die bisherige Amtsperiode verlaufen. Er wünscht allen schöne Feiertage.

Herr Friedrich Misof bedankt sich bei allen für die Anerkennung und die Verleihung des Ehrenrings und richtet Dankesworte an den Gemeinderat.

Dankesworte von Bgm. Lueger folgen an die Rede von Herrn Friedrich Misof, ebenfalls wird ein Geschenk des Gemeinderats an Friedrich Misof überreicht.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Genehmigt, abgeändert, nicht genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2016.

Schriftführer

Bürgermeister

Protokollfertiger

Protokollfertiger

Protokollfertiger